

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/868 -

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst"

Berichterstatter: Abgeordneter Malsch

Beratungen:

Durch Beschluss des Landtags in seiner 18. Sitzung am 19. Juni 2020 wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 3. Sitzung am 19. Mai 2020, in seiner 5. Sitzung am 2. Juli 2020 und in seiner 7. Sitzung am 15. Oktober 2020 beraten und dazu ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Der Gesetzentwurf war Gegenstand einer Online-Diskussion gemäß § 96 Abs. 2 GO.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Die Eingangsformel erhält folgende Fassung:

"Das Thüringer Gesetz über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst" vom 25. Oktober 2011 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323), wird wie folgt geändert:"

2. Folgende neue Nummern 1 und 2 werden vorangestellt:

"1. In § 2 Abs. 4 Nummer 13 wird das Wort "Qualifizierung" gestrichen.

2. § 12 wird wie folgt geändert:"

3. Die bisherigen Nummern 1 und 2 werden die Buchstaben a und b.
4. Die bisherige Nummer 3 wird Buchstabe c und nach dem Wort "Landesforstanstalt" werden die Worte "zusätzlich zu den in Absatz 2 Satz 2 genannten Beträgen" gestrichen.
5. Die bisherigen Nummern 4 bis 6 werden die Buchstaben d bis f.

Tasch
Vorsitzende